

Warum erst jetzt? Fragen und Antworten zu einer Sicherheitsratssitzung

Seit Dezember 2023 warnen die zuständigen UNO-Experten immer eindringlicher vor einer Hungersnot unter der eingekesselten Zivilbevölkerung im Gazastreifen. Am 29. Februar hat der Sicherheitsrat sich auf Ersuchen der Schweiz mit dem Thema befasst. «Schweiz im Sicherheitsrat» hatte dem Aussenministerium in Bern (EDA) dazu Fragen gestellt. Die Antworten standen aus, als wir online gingen. Sie trafen am darauffolgenden Montag ein. Nachstehend die Fragen und Antworten in voller Länge.

Fragen an das EDA

- Warum erst jetzt? In den Gaza-Sitzungen des Rats haben UNO-Vertreter bereits im Dezember oder möglicherweise noch früher von "katastrophalen Hungerbedingungen" berichtet.
- Was genau ist die Prozedur zur Anberaumung einer Sitzung?
- So viel ich weiss, entscheidet die Ratspräsidentschaft, wann eine Sitzung angesetzt wird, aber nicht, ob es geschieht. Richtig? Das heisst, ein Ratsmitglied kann sich darauf verlassen, dass eine angeforderte Sitzung irgendwann durchgeführt wird. Richtig?
- Wann hat die Schweiz um eine Sitzung zum Thema ersucht?
- Haben die Ratspräsidentschaften (Oct 23 - Feb 24: Brasilien, China, Ecuador, Frankreich, Guyana) entsprechende schweizerische Ersuchen blockiert?
- Vor Guyana war Brasilien der Partner der Schweiz als focal point. Welche Rolle spielte Brasilien?
- Was erhofft die Schweiz sich von der Ratssitzung?

Antwort des EDA

Die Schweiz hat die Sitzung im Rahmen ihrer Rolle als Co-Focal Point für das Thema «Hunger und Konflikte» im UNO-Sicherheitsrat zusammen mit Guyana beantragt. Sie tat dies im Einklang mit UNO-Sicherheitsratsresolution 2417.

Mit der Resolution 2417 aus dem Jahr 2018 verurteilt der Sicherheitsrat das Aushungern der Zivilbevölkerung und die unrechtmässige Verweigerung des Zugangs für humanitäre Hilfe als Kriegstaktik aufs Schärfste. Die Resolution ersucht zudem den Generalsekretär, dem Rat umgehend Bericht zu erstatten, wenn die Gefahr einer konfliktbedingten Hungersnot und einer weit verbreiteten Ernährungsunsicherheit in bewaffneten Konflikten besteht. Dies ist am 22. Februar via OCHA geschehen. Darauf haben die Co-Focal Points, wie ebenfalls von der Resolution 2417 vorgesehen, umgehend die entsprechende Sitzung beantragt, die am 27. Februar stattgefunden hat.

Um eine Sitzung anzuberäumen, kann eines oder können mehrere Sicherheitsratsmitglieder einen entsprechenden Antrag beim Ratsvorsitz des jeweiligen Monats machen, der die Sitzung dann einberuft.

Die Sicherheitsratssitzung vom 27. Februar hat bestätigt, dass sich die Ernährungskrise der Bevölkerung im Gazastreifen weiter zuspitzt. Gemäss Informationen von OCHA ist das Ausmass der Ernährungsunsicherheit und das damit verbundene Risiko einer Hungersnot im Gazastreifen alarmierend. Die Eskalation der Feindseligkeiten im Nahen Osten seit dem 7. Oktober ist die

Hauptursache für diese akute Not. Die Kampfhandlungen wirken sich negativ auf die Wasserversorgung, die Landwirtschaft und die Produktion von Nahrungsmitteln in Gaza aus. Wegen der Bewegungs- und Zugangsbeschränkungen im Rahmen der seit 2008 bestehenden Abriegelung des Gazastreifens war die Situation aufgrund der herrschenden Armut bereits vorher besorgniserregend. Nach Angaben von OCHA ist heute einer von vier Menschen in Gaza von schwerwiegender Mangelernährung betroffen – was mehr als einer halben Million Menschen entspricht. Kinder, schwangere und stillende Frauen, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen sind dabei einem besonders hohen Sterblichkeitsrisiko ausgesetzt. Die dramatische Situation wird durch die erheblichen Einschränkungen von Lebensmitteltransporten in und innerhalb des Gazastreifens noch verschärft.

Die Schweiz erinnerte im Sicherheitsrat Israel daran, die angeordneten Massnahmen des Internationalen Gerichtshofs vom 26. Februar 2024 umzusetzen. Der Gerichtshof fordert Israel unter anderem dazu auf, die dringend benötigte Grundversorgung der palästinensischen Bevölkerung sicherzustellen sowie schnelle und ungehinderte humanitäre Hilfe zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund rief die Schweiz alle Konfliktparteien dazu auf, das humanitäre Völkerrecht, einschliesslich des Verbots Hunger als Kriegsmethode einzusetzen, einzuhalten und die Zivilbevölkerung zu schützen. Zudem hat die Schweiz die Mitglieder des Rates daran erinnert, dass sie ihren Einfluss nutzen und Massnahmen ergreifen müssen, um eine Hungersnot zu verhindern und Leben zu retten. Schliesslich hat sie nochmals darauf hingewiesen, dass ein sofortiger humanitärer Waffenstillstand dringend notwendig ist. Der Wortlaut des Schweizer Statement in ganzer Länge findet sich [hier](#).

Die Schweiz wird sich im Einklang mit ihren Prioritäten weiterhin dafür engagieren, dass der Rat seiner Verantwortung zum Schutz der Zivilbevölkerung nachkommt.